AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR.	2024-0624
BESCHLUSS-NR.	2025-83
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.04	**Volksbegehren**
	00.04.02	**Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» / Substantielles Protokoll**

[…]

4. Geschäft-Nr. 2025/083
Kommunale Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» - Antrag des Stadtrates zum Verfahrensentscheid

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-53) vom 6. März 2025 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. März 2025 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

A. in eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

1. Die am 11. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte kommunale Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» wird materiell für gültig erklärt.

B. zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Die am 11. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» wird abgelehnt.
2. Dem nachstehenden, in der Form der allgemeinen Anregung formulierten, Gegenvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt; er wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative beschlossen.
   Dieser lautet wie folgt:

   «Der Stadtrat der Stadt Illnau-Effretikon wird beauftragt, das gesamte städtische Grundstück Kat.Nr. IE7729 (Alter Werkhof) nach Umzonung in eine Wohnzone an einen marktorientierten Bauträger zu veräussern. Dabei muss mindestens 50 % des Wohnraums in Kostenmiete betrieben werden.»
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

a. Thomas Hägi für sich und zu Handen des Initiativkomitees
b. Stadtpräsident
c. Stadträtin Ressort Hochbau
d. Abteilung Hochbau
e. Stadtrat Ressort Tiefbau
f. Abteilung Tiefbau
g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 3. Juni 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» materiell für gültig zu erklären.

Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen (4:4 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, bei einer Abwesenheit).
Eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, den Gegenvorschlag des Stadtrates abzulehnen.

Eine Minderheit (2 Stimmen) der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament,
einen Gegenvorschlag I mit folgendem Wortlaut zu beschliessen:

«Der Stadtrat der Stadt Illnau-Effretikon wird beauftragt, das gesamte städtische Grundstück Kat. Nr. IE7729 (Alter Werkhof) nach Umzonung in eine Wohnzone im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft für preisgünstige Mietwohnungen abzugeben.»

Eine Minderheit (2 Stimmen) der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament, einen Gegenvorschlag II mit folgendem Wortlaut zu beschliessen:

«Der Stadtrat der Stadt Illnau-Effretikon wird beauftragt, das gesamte städtische Grundstück Kat. Nr. IE7729 (Alter Werkhof) nach Umzonung in eine Wohnzone im Baurecht abzugeben. Dabei muss mindestens 50% des Wohnraumes in Kostenmiete betrieben werden.»

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Der Parlamentspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus.

Die Mitglieder des Stadtparlamentes wurden vorgängig über den geplanten Beratungsablauf, die Wortfolgen und die Reihenfolge der Abstimmungen informiert.

BERATUNGSREIHENFOLGE
ZU ALLEN BESTANDTEILEN

– Präsentation Initiative durch Delegation des Initiativkomitees, sofern ¼ der anwesenden Mitglieder einer Präsentation zustimmt (§ 138 b Abs. 2 GPR)	15 Minuten
– Ausführungen des Stadtrates zu seiner Empfehlung; Stadtpräsident Marco Nuzzi	15 Minuten
– Referent GPK – Mehrheit (zur Volksinitiative) Beat Bornhauser	10 Minuten
– Referentin GPK – Minderheit (zur Volksinitiative) Katharina Morf	10 Minuten
– Referentin GPK – Gegenvorschlag I Annina Annaheim	10 Minuten
– Referentin GPK – Gegenvorschlag II Melanie Haas	10 Minuten
– Weitere Mitglieder Geschäftsprüfungskommission zur Volksinitiative und Gegenvorschlägen	5 Minuten
– Freies Wortbegehren Gesamtparlament je Mitglied	5 Minuten

HINWEIS:
Art. 67 Abs. 3 GeschO STAPA:

Zum gleichen Gegenstand kann ein Mitglied höchstens zweimal sprechen. Ausnahmen gelten für Sprechende der Kommissionsmehrheit, Antragstellende von Kommissionsminderheiten sowie Mitglieder des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob eine Präsentation der Initiative seitens einer Delegation des Initiativkomitees gewünscht ist. Dem wird grossmehrheitlich zugestimmt.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

PRÄSENTATION DES INITIATIVKOMMITEES
THOMAS HÄGI, PRÄSIDENT

Thomas Hägi bedankt sich zunächst dafür, dass er die Volksinitiative im Parlament vorstellen dürfe. Er kündigt an, er wolle sich zuerst vorstellen, damit man wisse, mit wem man es zu tun habe, und danach auf die Initiative eingehen, deren Anliegen erläutern und begründen, weshalb diese zum Wohl aller sei.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person stellt er den Inhalt der Initiative vor. Das Anliegen sei eigentlich etwas ganz Einfaches. Schon der Titel mache klar, worum es gehe: Das Grundstück «alter Werkhof» solle ohne Wertverminderung und zum Wohl aller verkauft werden. Er freut sich, dass FDP und SVP hier zusammenarbeiten und beide Parteien im Komitee vertreten seien. Konkret werde gefordert, den Stadtrat zu beauftragen, das Grundstück ohne wertmindernde Auflagen zu veräussern. Im Hintergrund, so ergänzt er, stehe auch eine notwendige Umzonung, die jedoch nicht Teil der Initiative sei.

Zum Ursprung der Initiative hält er fest, dieser liege im Bau eines neuen Feuerwehr- und Werkareals, das rund 40 Millionen Franken koste. Dies habe ihn auch an private Erfahrungen erinnert: Beruflich sei er von Ottenbach nach Illnau gezogen und habe sein Haus verkaufen müssen. Dabei habe er grossen Wert darauf gelegt, einen möglichst guten Preis zu erzielen, um die Hypothek tragbar zu halten. Ähnliche Mechanismen gebe es auch beim Verkauf eines Autos oder eines Fernsehers: Man versuche stets, für etwas Altes noch möglichst viel zu bekommen, um das Neue finanzieren zu können. Genau dies solle auch die Initiative sicherstellen: Dass ein freiwerdendes Grundstück nicht unter Wert verkauft werde.

Er betont, das Anliegen diene nicht einzelnen Personen, sondern der gesamten Bevölkerung. Ziel sei eine nachhaltige Stadtentwicklung, gesunde Finanzen und eine Verhinderung überbordender Schulden. Angesichts der anstehenden, kostenintensiven Projekte sei dies umso wichtiger.

Zum Schluss bedankt er sich für die Aufmerksamkeit.

AUSFÜHRUNGEN DES STADTRATES ZU SEINER EMPFEHLUNG
STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI

Der Stadtrat empfehle im Grundsatz, die Initiative sowie allfällige Gegenvorschläge von anderer Seite abzulehnen und dem eigenen Gegenvorschlag zuzustimmen.

Der Stadtrat betone, dass eine zentrale Gemeinsamkeit mit der Initiative bestehe: Auch er strebe zwingend den Verkauf des Grundstücks an. Dies sei schon seit über zehn Jahren so vorgesehen und entsprechend eingeplant gewesen – unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung des Stadtrates. Man habe dies stets transparent kommuniziert, etwa im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Feuerwehr- und Werkgebäude, und es sei auch seit Jahren im AFP so verankert. Alles andere würde die Finanzlage aus Sicht des Stadtrates gefährlich ins Ungleichgewicht bringen. Finanzpolitisch sei man zwingend auf die Einnahmen aus diesem Verkauf angewiesen, um die bevorstehenden Investitionen zu decken. Dies sei für den Stadtrat das entscheidende Argument.

Gleichzeitig verweise er darauf, dass er die Bedeutung von günstigem Wohnraum erkenne. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt – verstärkt durch neue Bauprojekte im Zentrum – sei dies ein besonders drängendes Anliegen. Daher habe man im Gegenvorschlag einen Kompromiss formuliert: Einerseits solle das Grundstück verkauft werden, um die notwendigen Mittel zu sichern, andererseits solle mindestens 50 Prozent der Fläche für günstigen Wohnraum genutzt werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Der Stadtrat sei überzeugt, dass Investoren in der Lage sein würden, diese Auflage zu erfüllen und gleichzeitig einen substanziellen Betrag für das Land zu bezahlen. Der Gegenvorschlag sei deshalb als eine Art «Fünfer und Weggli»-Lösung ausgestaltet, die beides ermögliche: den Verkaufserlös und den Beitrag zum preisgünstigen Wohnraum.

REFERENT GPK – MEHRHEIT (ZUR VOLKSINITIATIVE)
BEAT BORNHAUSER, KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Beat Bornhauser, GLP, Kommissionspräsident, hält fest, alle wüssten zwar, worum es gehe, er wolle jedoch trotzdem einen Schritt zurückmachen. Einerseits betreffe es das Areal und die Initiative, andererseits gehe es aber in erster Linie um die Frage, ob die Initiative für gültig erklärt werde. Dies sei der erste Punkt, mit dem sich die Geschäftsprüfungskommission befasst habe.

Er erläutert, gültig sei eine Initiative dann, wenn drei Bedingungen erfüllt seien: das übergeordnete Recht müsse gewahrt sein, die Grundsätze von Form- und Materieneinheit müssten eingehalten werden, und es dürfe keine offensichtliche Undurchführbarkeit bestehen. Nach den Plausibilitätsüberlegungen sowohl des Stadtrates als auch der Geschäftsprüfungskommission seien diese Voraussetzungen gegeben. Es bestehe kein Grund, die Initiative als ungültig zu erklären.

Er merkt jedoch an, es gebe einen kleinen Haken: Für den Verkauf brauche es eine vorgängige Umzonung. Diese sei noch nicht beschlossen, sondern befinde sich bis Mitte September in der Vernehmlassung und müsse anschliessend vom Parlament verabschiedet werden. Es könne deshalb die unschöne Situation entstehen, dass über die Initiative abgestimmt werde, bevor die Umzonung beschlossen sei.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates sehe einen Verkauf mit der Auflage von 50 Prozent Kostenmiete vor. In der Geschäftsprüfungskommission sei die Abstimmung knapp ausgefallen: Bei Stimmengleichheit habe der Stichentscheid des Präsidenten zur Ablehnung der Initiative geführt. Daneben gebe es zwei Minderheitsanträge mit alternativen Gegenvorschlägen.

Er hebt hervor, dass die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission nicht nur gegen einen Verkauf ohne Auflagen, sondern auch gegen einen Verkauf mit Kostenmiete sei. Sie vertrete vielmehr die Position, gar nicht zu verkaufen. Dabei stelle sich die Frage, was die Stadt mit dem Grundstück tun solle, wenn sie es behalte. Eine Möglichkeit sei, selbst zu bauen, was derzeit nicht angestrebt werde. Eine andere Möglichkeit sei, das Grundstück im Baurecht abzugeben.

Er verweist auf Beispiele aus anderen Gemeinden: In Bülach und Adliswil sei in den Gemeindeordnungen ausdrücklich festgehalten, dass Land nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Baurecht abgegeben werde. Die Gemeinde Dagmersellen habe ein Stück Land gekauft, um es der Spekulation zu entziehen. Diese Beispiele zeigten, dass viele Gemeinden heute ihre Bodenpolitik anders ausrichteten, um Einfluss auf die Entwicklung des Wohnraums zu behalten.

Aus diesen wohnbaupolitischen Überlegungen sei die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass ein Verkauf nicht zielführend sei.

Er schliesst mit dem Hinweis, er freue sich auf die weitere Debatte und danke für die Aufmerksamkeit.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

REFERENTIN GPK – MINDERHEIT (ZUR VOLKSINITIATIVE)
KATHARINA MORF, KOMMISSIONSMITGLIED

Katharina Morf, FDP, Kommissionsmitglied, betont, dass die Abstimmung über die Volksinitiative in finanzieller Hinsicht zukunftsweisend für Illnau-Effretikon und deren Bewohnerinnen und Bewohner sein werde. Die Stadt müsse sich in den nächsten Jahren finanziell stark einschränken. Es stünden massive Investitionen von über 200 Millionen Franken bevor, gemäss Finanzplan über 100 Millionen Franken unter anderem für Projekte wie das neue Feuerwehr- und Werkgebäude, den Busbahnhof, die Sanierungen der Schwimmbecken im Eselriet sowie für weitere Sanierungen und den Ausbau von Schulraum.

Sie erinnert daran, dass die vom Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen, schon länger angekündigte Entwicklung der Finanzlage nun weitsichtiges Handeln erfordere. Dies möge für viele unbequem sein, die Auswirkungen der Entscheide seien jedoch für kommende Generationen von grosser wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Sie verstehe die Aufgabe des Parlamentes darin, das Bestmögliche für die Wohnbevölkerung und die Stadt zu erreichen. Die Tragweite der Beschlüsse zeige sich erst in der Zukunft. Alle Parteien hätten deshalb den Auftrag, Illnau-Effretikon als Gesamtpaket zu betrachten und Entscheidungen im Sinne aller zu fällen. Die Realität sehe aus ihrer Sicht jedoch nicht immer so aus.

Mit der eingereichten Volksinitiative «Verkauf des Grundstücks Alter Werkhof ohne wertmindernde Auflagen zum Wohl unserer Stadt» erhalte die Bevölkerung die Chance, direkt Einfluss zu nehmen. Das sei gelebte Demokratie und der Grund, weshalb die FDP diese Initiative zusammen mit der SVP eingereicht habe.

Sie betont, der Erlös aus dem Verkauf des Werkhofareals werde dringend benötigt, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Eine Abgabe im Baurecht, wie sie in zwei Minderheitsanträgen aus der Geschäftsprüfungskommission vorgesehen sei, komme aus finanzpolitischer Sicht nicht in Frage und hätte fatale Auswirkungen.

Sie unterstreicht, das Parlament habe heute die einmalige Chance, Verantwortung zu übernehmen. Die Initiative sei durch rund 500 Unterschriften von Wählerinnen und Wählern zustande gekommen und solle unterstützt werden. Der Stadtrat würde beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Umsetzungsvorlage zuhanden des Parlamentes zu erarbeiten.

Zusammengefasst ermögliche der Verkauf durch klare Eigentumsverhältnisse und eine marktgerechte Veräusserung eine transparente und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Grundstücks. Eine GPK-Minderheit beantrage deshalb, das Grundstück weder im Baurecht noch mit wertmindernden Auflagen abzugeben, sondern es zeitnah auf dem freien Markt zu verkaufen, um die dringend notwendige Entlastung des Haushalts zu erzielen. Damit solle auch verhindert werden, dass andere wichtige Investitionen unterbleiben oder gar Steuererhöhungen notwendig würden.

Die Minderheit der GPK-Mitglieder empfehle dem Parlament, weitsichtig zu entscheiden, die Anträge des Stadtrates sowie die Minderheitsanträge abzulehnen und die Volksinitiative zu unterstützen. Die FDP/JLIE-Fraktion unterstütze einstimmig diese Initiative und lehne alle anderen Anträge ab.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

REFERENTIN GPK – GEGENVORSCHLAG I
ANNINA ANNAHEIM, KOMMISSIONSMITGLIED

Annina Annaheim, SP, Kommissionsmitglied, hält fest, als Mitglied der GPK sei man sozusagen Fürsprecherin der Stadt und solle sich deshalb in erster Linie überlegen, was der Stadt diene und was im Sinne der gesamten Bevölkerung sei – nicht aber, was der eigenen Person oder dem Parteibuch nütze. Im Sinn der Stadt sei eigentlich klar, was auch in der Bundesverfassung stehe: Der Bund fördere die Beschaffung und Erschliessung von Land für den Wohnungsbau sowie die Verbilligung der Wohnkosten. Daraus folge, dass auch die Gemeinden in diesem föderalen System diese Aufgabe mitzutragen hätten. Würde man das Land nun möglichst teuer verkaufen, so missachte man diesen Auftrag.

Sie führt weiter aus, die Initiantinnen und Initianten wollten möglichst viel Geld für die Stadt einnehmen, um die Verschuldung zu reduzieren. Das klinge zwar nach einer guten Sache, sei aber eine sehr kurzsichtige Denkweise, die langfristig weniger nütze als eine Abgabe im Baurecht.

Sie erläutert, beim Baurecht handle es sich um eine langfristige Vermietung von 30 bis 100 Jahren, die Zinsen einbringe. Beim Verkauf erhalte die Stadt zwar einmalig Geld, könne die Schulden um rund 15 Millionen Franken senken und spare damit etwa 105'000 Franken Zinsen pro Jahr. Würde man das Land jedoch im Baurecht mit einem Zins von 2 Prozent abgeben, so erhalte die Stadt jährlich rund 300'000 Franken. Dies bringe also deutlich mehr Einnahmen, und zwar jedes Jahr. Zudem könne der Baurechtszins an die Entwicklung der Hypothekarzinsen angepasst werden. Nach Ablauf des Baurechts habe die Stadt nicht nur jährlich Zinsen eingenommen, sondern erhalte das Areal zurück – während sie im Falle eines Verkaufs mit leeren Händen dastehe.

Sie weist darauf hin, dass künftige Generationen werden neue Herausforderungen haben. Land sei endlich und nicht beliebig einzonbar. Verkaufe man es heute, hätten kommende Generationen weder Geld noch Handlungsspielraum für ihre eigenen Bedürfnisse.
Konkret auf den Minderheitsantrag eingehend, erklärt sie, weshalb explizit eine Genossenschaft vorgesehen sei: Nur so könne verhindert werden, dass Wohnungen zu Renditeobjekten würden. Sie verweist auf Zahlen des Mieterinnen- und Mieterverbandes, wonach jährlich 10 Milliarden Franken an missbräuchlichen Mieten bezahlt würden. Genossenschaftswohnungen seien hingegen im Schnitt 15 bis 30 Prozent günstiger.

Sie fragt rhetorisch, was geschehe, wenn das Areal verkauft werde: Ein Investor mache Gewinn, die Wohnungen würden überteuert vermietet, ähnlich wie beim Rütlihof mit Mieten von 4000 Franken. Sie stelle die Frage, ob die eigenen Kinder dort überhaupt wohnen könnten, oder ob sie wegziehen müssten, weil es in Illnau-Effretikon keinen bezahlbaren Wohnraum mehr gebe.

Dem Argument, man ziehe so immerhin gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an, widerspricht sie ausdrücklich. Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen, habe mehrfach erklärt, dass die Stadt vom Finanzausgleich abhängig sei – höhere Steuererträge würden durch tiefere Ausgleichszahlungen kompensiert. Unter dem Strich bleibe dies ein Nullsummenspiel. Auch das Argument, Gutverdienende würden lokal mehr konsumieren, überzeuge nicht: Diese gäben ihr Geld eher in Zürich, im Opernhaus oder anderswo aus, nicht aber in Illnau-Effretikon.

Sie fasst zusammen: Wer die Verfassung missachten, kurzfristig die Verschuldung reduzieren und den Handlungsspielraum kommender Generationen einschränken wolle, stimme Ja zur Initiative und zum Vorschlag des Stadtrates. Alle anderen – darunter ein grosser Teil der GPK und die gesamte SP – lehnten beide Vorschläge ab. Wer soziale Anliegen und den inneren Frieden ernst nehme, stimme dem Minderheitsantrag zu.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

REFERENTIN GPK – GEGENVORSCHLAG II
MELANIE HAAS, KOMMISSIONSMITGLIED

Melanie Haas, Mitte, Kommissionsmitglied, führt aus, das Areal liege in einer ruhigen 30er-Zone, eingebettet in ein bestehendes Wohnquartier. Gerade diese Lage mache es für die Stadt besonders wertvoll. Umso zentraler sei es, mit dieser Fläche verantwortungsvoll umzugehen. Ein Verkauf ohne jegliche Auflagen, wie ihn die Initiative fordere, komme für sie nicht in Frage.

Sie betont, ein Verkauf bringe zwar kurzfristig Geld, der Preis dafür sei jedoch hoch. Die Stadt gebe die Kontrolle über ein strategisch wichtiges Stück Land aus der Hand, und wer einmal verkaufe, verliere dauerhaft den Einfluss. Es liege auf der Hand, dass an dieser attraktiven Lage teure Wohnungen entstehen würden, die an der tatsächlichen Nachfrage und am Bedarf vorbeigingen. Was wirklich gebraucht werde, seien Wohnungen, die für alle Anspruchsgruppen tragbar seien.

Der Minderheitsantrag, eine Abgabe im Baurecht mit mindestens 50 Prozent Kostenmiete, sei daher für sie der richtige Weg. Sie hält fest, zwar könnten keine konkreten Mietpreise vorgeschrieben werden, aber mit dieser Auflage würden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein erheblicher Teil der Wohnungen für die Bevölkerung bezahlbar bleibe. Ohne eine solche Auflage bleibe es bei einer reinen Hoffnung ohne konkrete Grundlage.

Sie weist darauf hin, der Minderheitsantrag bringe entscheidende Vorteile: Das Eigentum bleibe in der Hand der Stadt, das Grundstück bleibe im Besitz der öffentlichen Hand. Damit sichere man sich regelmässige Einnahmen über Jahrzehnte und behalte die Möglichkeit, langfristig Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen. Zugleich werde eine Nutzung sichergestellt, die zur Lage passe. Die ruhige, familienfreundliche Zone am Grendelbach eigne sich ideal für bezahlbaren Wohnraum. Mit der Kostenmietauflage könne verhindert werden, dass ausschliesslich Luxuswohnungen entstünden, die ihrer Meinung nach nicht zur Lage passten.

Sie räumt ein, Effretikon habe viele Investitionen vor sich, die Finanzlage sei angespannt. Doch ein einmaliger Verkauf sei keine nachhaltige Lösung: Der Erlös sei schnell verbraucht, übrig bleibe nur der Verlust des Landes.

Zur Frage, weshalb das Grundstück nicht im Baurecht an eine Genossenschaft abgegeben werde, erklärt sie, man wolle keine einseitige Festlegung auf einen einzigen Bauträger. Entscheidend sei nicht, wer baue, sondern wie gebaut werde und unter welchen Bedingungen. Mit der Auflage von mindestens 50 Prozent Kostenmiete werde eine Grundlage geschaffen, unabhängig davon, ob eine Genossenschaft oder ein anderer Bauträger zum Zug komme.

Sie vergleicht einen Verkauf ohne Auflagen mit dem sprichwörtlichen Versilbern des Tafelsilbers: Es glänze kurzfristig, sei aber unwiederbringlich verloren. Deshalb empfehle eine weitere Minderheit die Zustimmung zum Gegenvorschlag 2.

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
MARIANNE ISLER, KOMMISSIONSMITGLIED

Marianne Isler, EVP, Kommissionsmitglied, stellt fest, im Moment gebe es zu wenig günstigen Wohnraum. Sie sei jedoch nicht der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt sei, günstigen Wohnraum zu bauen. Vielmehr sei sie überzeugt, der Markt reguliere die Immobilienpreise. Finde eine Vermieterin oder ein Vermieter jemanden, der eine teure Wohnung miete, habe sie oder er Glück; sei eine Wohnung zu teuer, bleibe sie leer. Dies zeige sich

aktuell im Rütlihof, wie bereits erwähnt worden sei, oder auch im Bellis, wo eine schöne, aber zu teure Wohnung leerstehe.

Sie sehe in Effretikon viele Blockquartiere mit günstigem Wohnraum, der allerdings oft von älteren Leuten belegt sei. Manche wohnten seit fünfzig Jahren in denselben Wohnungen und zahlten entsprechend tiefe Mieten. Diese Wohnungen seien oft unsaniert, aber die Bewohnerinnen und Bewohner blieben, da ein Umzug in eine neue Wohnung für sie deutlich teurer wäre. Sie seien zufrieden in ihren alten Wohnungen. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis solche Wohnungen durch Wegzug oder altersbedingte Veränderungen wieder frei würden. Dann kämen sie wieder günstig auf den Markt. Geduld sei deshalb gefragt.

Sie zeigt sich jedoch beunruhigt, dass junge Leute – darunter auch ihre Kinder – gar keine alten Wohnungen wollten. Sie seien an Komfort und moderne Standards gewöhnt und wollten beim Auszug etwas Schönes haben, auch wenn sie nicht viel bezahlen könnten oder wollten. Dies bereite ihr Sorgen.

Sie erinnert an ihre erste Wohnung: eine kleine, einfache Dreizimmerwohnung ohne Komfort, mit kleinem Balkon. Die Miete habe 850 Franken betragen, bei einem Einkommen von 3200 Franken. Das Verhältnis zwischen Lohn und Miete sei damals im Grunde ähnlich wie heute gewesen. Man habe Einschränkungen in Kauf genommen, um Geld zu sparen. Kolleginnen und Kollegen, die sich teurere Wohnungen geleistet hätten, hätten später kein Geld gehabt, um ein Haus zu kaufen.

Mit Blick auf die Initiative hält sie fest, auf dem alten Werkhofareal könne man nicht günstig bauen, da Bauen heute schlicht teuer sei – auch wegen der Preissteigerungen durch Corona. Die Stadt brauche dringend Geld für die anstehenden Investitionen. Deshalb mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn, das Land nicht zum vollen Wert zu verkaufen.

Die EVP-Fraktion, so erklärt sie abschliessend, stimme deshalb für die Initiative und für einen Verkauf ohne wertmindernde Auflagen.

ZWISCHENFRAGE
DOMINIK MÜHLEBACH

Die EVP Schweiz unterstützte ja klar die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die EVP Illnau-Effretikon ist offensichtlich dagegen, indem sie die Initiative unterstützen. Inwiefern kann sie die Abweichung begründen?

Marianne Isler begründet, dass sie absolut freie Meinung habe. Es sei nicht so, dass sie den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht unterstützen würde. Aber in diesem speziellen Fall würde sie sich die Freiheit dazu nehmen.

DANIEL HUBER

Daniel Huber, SVP, Kommissionsmitglied, danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern der Geschäftsprüfungskommission für ihre Ausführungen. In verschiedenen Punkten sei man sich einig: Es handle sich um ein grosses Grundstück an bester Lage. Langfristige Planung halte auch er grundsätzlich für richtig.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Angesichts der aktuellen Finanzlage sei es für ihn jedoch wichtig, hier Gegensteuer zu geben. Er verweist darauf, dass Katharina Morf aus der GPK sehr gut eine Minderheitsmeinung vertreten und die entsprechenden Punkte begründet habe. Dabei habe sie auf die kommenden, sehr hohen Investitionen hingewiesen, wobei sie die teure Kläranlage nicht einmal erwähnt habe.

Es sei besorgniserregend, wie sich die Finanzen entwickelten. Deshalb sei für die SVP klar: Man unterstütze die Initiative vollumfänglich und lehne sämtliche Gegenvorschläge ab – zum Wohl der Stadt und zum Wohl aller.

VOTEN GESAMTPARLAMENT
ARIE BRUININK

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, lese im Bericht der GPK die besorgniserregende Finanzlage von Illnau-Effretikon und wie sie sich in den nächsten Jahren verschärfen dürfte. Dies habe einen Teil der GPK veranlasst, den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Dieser Teil unterstütze vielmehr die Initiative der FDP und SVP «Verkauf alter Werkhof ohne wertverminderte Auflagen zum Wohl unserer Stadt» vollumfänglich.

Unbestritten sei, dass sich die Stadt in einer besorgniserregenden Finanzlage befinde. Die Verantwortung dafür trügen jedoch in erster Linie jene Parteien, die diese Initiative lanciert hätten. Sie hätten Warnungen – unter anderem von den Grünen – ignoriert, dass man in eine Schieflage geraten könne. Anträge gegen Steuersenkungen oder für Steuererhöhungen seien systematisch blockiert worden. Hätte man den Steuerfuss seit 2018 nicht Schritt für Schritt gesenkt, sondern bei 115 Prozent belassen, stünden heute rund 16 Millionen Franken mehr zur Verfügung. In diesem Fall müsste man den Begriff «besorgniserregend» nicht einmal verwenden. Weitsicht habe bei einigen offensichtlich gefehlt. Nun werde gejammert, wenn eine für die Stadt wertvolle Parzelle geopfert werden solle, nur um kurzfristig die Kassen zu füllen – ohne Plan, ohne Strategie. Dazu sage er klar Nein, ein dreifaches Nein.

Er betont, es gebe ein besseres Rezept, um die Finanzlage nachhaltig zu verbessern: Menschen mit höheren Einkommen müssten mehr beitragen, während kleine und mittlere Einkommen geschont würden. Dieses Rezept habe einen klaren Namen: Steuerfusserhöhung.

Warum sich die Grünen so klar gegen den Verkauf stellten, wie bereits eine Minderheit der GPK festgehalten habe, begründet er damit, dass Bauland heute und in Zukunft ein knappes Gut sei. Damit kommende Generationen ihre Stadt nach ihren Bedürfnissen entwickeln könnten, müsse dieses Land im Besitz der öffentlichen Hand bleiben – sei es für Eigenentwicklungen, sei es für eine Abgabe im Baurecht oder zum Tausch gegen andere Grundstücke. Nur so sichere man sich den notwendigen Gestaltungsspielraum und habe weiterhin die Möglichkeit, mit einer klar durchdachten Strategie langfristig die Attraktivität der Stadt zu steigern, etwa indem kostengünstiger Wohnraum geschaffen werde.

Er hält fest, eine Ablehnung der Gegenvorschläge sorge zudem dafür, dass der Handlungsspielraum erhalten bleibe, bis eine klare Strategie ausgearbeitet sei, ohne dass man sich vorschnell einengen würde.

Als Fazit erklärt er, die Grünen lehnen sowohl die Initiative als auch die Gegenvorschläge des Stadtrates und der GPK ab.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

KILIAN MEIER

Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Initiativkomitee herzlich für dessen Engagement, besonders jenen Mitgliedern, die nicht dem Parlament angehörten. Thomas Hägi danke er ausdrücklich für die heutige Präsentation. Mit diesem Anliegen habe das Komitee den politischen Nagel auf den Kopf getroffen: Eine ganze Parlamentssitzung nur für ein Geschäft, drei Gegenvorschläge aus verschiedenen Lagern und eine gut besuchte Tribüne – das habe es schon lange nicht mehr gegeben und sei gelebte Demokratie.

Er hält fest, das Hauptargument für die Initiative laute: Wegen des drohenden Lochs in der Kasse müsse das Grundstück an die Meistbietenden verkauft werden. Dies klinge zwar einfach und elegant, erinnere ihn jedoch mehr an das Spiel Monopoly als an nachhaltige Sachpolitik. Wer dringend Geld brauche, verkaufe das Grundstück – kurzfristig gebe es einen Haufen Nötchen, aber am Ende verliere man, weil man keine wiederkehrenden Einnahmen mehr habe. Er sei überzeugt, dass die Stadtfinanzen längerfristig mehr von einem regelmässigen Baurechtszins profitierten als von einem einmaligen Verkauf.

Was ihn ebenfalls an Monopoly erinnere, sei das schnelle Bauen möglichst vieler teurer roter Häuschen. Genau dies werde auch in Effretikon zunehmend zum Problem: Es entstünden immer mehr teure Wohnungen, während bezahlbare Angebote für Familien, junge Leute und ältere Menschen fehlten.

Er betont, es gehe ihm nicht um Klassenkampf, nicht um böse Investoren und auch nicht um die Abschaffung des freien Wohnungsmarktes, sondern um ein reales Problem, das viele Menschen betreffe, die in Illnau-Effretikon verwurzelt seien und in einer neuen Lebensphase hier bleiben wollten. Junge Paare mit Nachwuchs sollten grössere Wohnungen finden, junge Erwachsene eine erste eigene Wohnung, ältere Paare nach dem Hausverkauf eine kleinere, bezahlbare Wohnung – und zwar in Effretikon selbst und nicht anderswo. Er verweist auf viele Gespräche mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit Jahrzehnten in Blöcken ohne Lift lebten und dringend eine geeignete Wohnung suchten, jedoch keine fänden. In dieser Lebensphase sei es auch keine Option mehr, in einer fremden Gemeinde ein vollkommen neues Leben anzufangen.

Er räumt ein, die Realität sei komplex: Steigende Bodenpreise in einer attraktiven Stadt, was Illnau-Effretikon aufgrund ihres Standortes ist, seien erwartbar und kein Versagen der Stadtpolitik. Klar sei auch, dass Effretikon das schweizweite Wohnungsproblem nicht lösen könne. Doch es sei Verantwortung der Politik, jede Chance für einen Beitrag zur Problemlösung zu ergreifen.

Er zieht Parallelen zum Umweltschutz: Auch dort investiere man in nachhaltige Lösungen, nicht weil eine einzelne Solaranlage das Klima rette, sondern weil die Stadt ihren Beitrag leisten wolle. Ebenso beim Sport: Der neue Fussballplatz löse nicht alle Jugend- oder Integrationsprobleme, doch übernehme die Stadt Verantwortung, wo sie es könne. Beim Wohnen sei es dasselbe: Das Werkhofareal werde nicht allen Wohnungssuchenden helfen, aber es eröffne gemeinsam mit einem privaten Bauherrn die Chance auf ein Projekt, das dem Problem Rechnung trage.

Er fasst zusammen: Die Initiative leiste diesen Beitrag nicht. Deshalb sage die Mitte-Fraktion klar Nein zur Initiative und empfehle die Zustimmung zum Gegenvorschlag 2 der GPK.

DOMINIK MÜHLEBACH

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt, die Volksinitiative sei seines Erachtens nichts anderes als ein Ausdruck von privilegierter Unbekümmertheit und kompletter Realitätsverweigerung. Diesen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Vorwurf wolle er auch begründen. Er räumt ein, auch er selbst gehöre wie wohl viele im Saal zu den eher Privilegierten. Gerade dies verpflichte jedoch, die Interessen der weniger Privilegierten umso stärker zu vertreten.

Wer selber Mieter sei oder den Puls der Bevölkerung spüre, wisse, wie stark die Mieterschaft in den letzten Jahren unter Druck geraten sei. Die steigenden Mieten liessen die Kaufkraft vieler Menschen schwinden, besonders in der Agglomeration und auch in Illnau-Effretikon. Davon betroffen seien junge Menschen mit ihrer ersten Wohnung, ältere Menschen mit knapper Rente, Familien und Alleinerziehende. Auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung stünden die Wohnkosten sehr weit oben. Die Wohnkrise verlange rasches Handeln.

Er hält fest, es werde zwar gesagt, es gebe bereits viele günstige Wohnungen in Illnau-Effretikon. Doch die Frage sei, wie viele bezahlbare Wohnungen tatsächlich in den Portalen verfügbar seien. Eine 2.5-Zimmer-Wohnung koste in der Regel über 2000 Franken im Monat. Mieterinnen und Mieter, deren Mietverhältnis gekündigt worden sei oder die sich den höheren Mietzins nicht mehr leisten könnten, hätten es schwer, eine Wohnung vor Ort zu finden. Dabei handle es sich um Menschen, die das gesellschaftliche Leben in der Stadt mitprägten und sich mit ihr identifizierten.

Genau deshalb müsse der gemeinnützige Wohnungsbau stärker gefördert werden. Im Gegensatz zu marktorientierten Bauträgern erwirtschafteten gemeinnützige Träger keinen Profit, sondern verrechneten nur die effektiven Kosten. Weil ihre Liegenschaften der Spekulation entzogen seien, blieben sie auch langfristig günstig. Marktorientierte Anbieter hingegen dürften eine Nettorendite von 3.25 Prozent erzielen. Steige die Nachfrage stärker als das Angebot, trieben sich die Mieten nach oben. In der Realität klaffe das Mietrecht mit der Praxis auseinander – jährlich würden Mieterinnen und Mieter durch missbräuchliche Renditen um rund 10 Milliarden Franken geschädigt. Wohnungen von gemeinnützigen Trägern seien im Schnitt um ein Viertel günstiger. Deshalb brauche es dringend mehr Genossenschaftswohnungen. Wohnungen sollten zum Wohnen und nicht als Renditeobjekte dienen.

Er weist darauf hin, dass trotz der Wohnkrise seit 2011 der Anteil gemeinnütziger Mietwohnungen in der Gemeinde kaum gestiegen sei. Auf dem Werkhofareal könnten 50 bis 80 Wohneinheiten realisiert werden, was 100 bis 120 Personen bezahlbaren Wohnraum böte. Dies könne viele stark entlasten, nicht nur einzelne. Gerade deshalb erscheine die Forderung der Initiantinnen und Initianten nach einem Verkauf ohne Auflagen unverständlich.

Zum Argument, nur der Verkauf ohne Auflagen trage zu einer tieferen Verschuldung bei, sagt er, dies sei fast zynisch. Zwei Steuerfusssenkungen in den letzten Jahren hätten bereits 16 Millionen Franken Ausfälle verursacht – eine Summe, die beinahe dem Verkaufserlös des Grundstücks entspreche. Von diesen Steuersenkungen hätten vor allem die Privilegierten profitiert. Dass man eine Rücknahme dieser Senkung ideologisch ablehne, während nun jene Menschen die Zeche bezahlen müssten, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen seien, sei für die SP unverständlich.

Er kommt zum Fazit, unabhängig vom Abstimmungsresultat sei der Einsatz für preiswerten Wohnraum wichtiger denn je. Die SP setze alles daran, dass Illnau-Effretikon ein Zuhause für alle bleibe, und empfehle deshalb klar, die Volksinitiative abzulehnen.

VEDAT TÜZER

Vedat Tüzer, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt, er sei gebürtiger Kurde, sein Volk habe bis heute kein offizielles eigenes Land. Deshalb wisse er aus eigener Erfahrung, wie wertvoll Landbesitz sei. Land sei immer

ein besonderer und bleibender Wert, unabhängig von seiner Form. Diesen müsse man schützen. Wer sich mit Landverkäufen beschäftige, wisse, dass solche Geschäfte selten langfristigen Gewinn brächten, meist dienten sie nur kurzfristigen Zielen. Genau deshalb wolle er die Initiative Verkauf Grundstück Alter Werkhof kritisch hinterfragen.

Seiner Ansicht nach brächten weder der Vorschlag der Initiantinnen und Initianten noch jener des Stadtrates Vorteile für die breite Bevölkerung – und schon gar nicht für die Geringverdienenden. Schaue man genauer hin, so besässen viele Initianten selber Häuser, Wohnungen oder Land oder würden eines Tages erben. Ihr eigenes Land würden sie niemals verkaufen, doch sie wollten wertvolles Volksland veräussern. Nur rund 35 Prozent der Schweizer Bevölkerung besässen ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung. Die Mehrheit habe keinen Besitz, während die Wohnungspreise aus unterschiedlichen Gründen rasant stiegen. Der wichtigste Grund sei die Gier einer kleinen Elite, die immer mehr wolle. Diese Entwicklung sei egoistisch und verschärfe die Probleme für jene, die ohnehin wenig hätten – insbesondere die Geringverdienenden. Diese hätten weder Land noch Häuser und oft nicht einmal Eigentumswohnungen. Was sie benötigten, seien bezahlbare und würdige Wohnungen, die jedoch immer knapper und teurer würden.

Er weist darauf hin, dass gleichzeitig rund 40 Millionen Franken in ein neues Werk- und Feuerwehrgebäude mit modernster Infrastruktur investiert würden. Dass nun zusätzlich Land verkauft werden solle, um etwa 15 Millionen Franken zu erhalten – nicht, um der Bevölkerung ein besseres Angebot zu machen, sondern einzig, um Schulden abzubauen –, sei aus seiner Sicht nicht verantwortungsvoll. Ein Landverkauf in dieser Grössenordnung helfe nur kurzfristig, die Schulden abzufedern, die man zum Teil selbst verursacht habe.

Für ihn kämen deshalb beide Vorlagen, über die abgestimmt werden solle, nicht infrage. Hätte man in den letzten Jahren die Steuerfüsse nicht zweimal gesenkt, wäre diese Situation gar nicht entstanden. Dann könnte man heute über zukunftsorientierte Projekte entscheiden. Für ihn sei das Geschäft letztlich ein Versuch, eigenes politisches Versagen zu kaschieren.

Er ergänzt weitere Gründe gegen den Landverkauf: Ein Verkauf sei ein Verrat an kommenden Generationen. Verkaufe man Volksland, hinterlasse man keinen bleibenden Wert, sondern nur leere Kassen. Geringverdienende könnten sich weder würdige Wohnungen noch ein eigenes Haus leisten, und dieses Geschäft helfe gerade denen nicht, die Unterstützung am dringendsten bräuchten. Besonders Menschen, die im Alltag wichtige Arbeiten verrichteten – Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Serviceangestellte, Transporteure, Postzusteller, Köche und viele andere – könnten sich keine angemessene Wohnung mehr leisten. Anstatt ein Zeichen für sie zu setzen, stärke man mit diesem Geschäft nur die ohnehin privilegierten Eliten.

Er erinnert daran, die aktuelle Lage sei auch eine Folge der Politik der letzten Jahre. Hätte man die Steuerfüsse nicht gesenkt, müsste man heute keinen drastischen Schritt wie den Verkauf des Landes in Betracht ziehen. In Zukunft werde sich die Situation weiter verschärfen – für Menschen in operativen Berufen, für ältere Menschen, die auf Unterstützung angewiesen seien, für Ausländerinnen und Ausländer mit besonderen Schwierigkeiten sowie für alle, die durch negative Ereignisse belastet würden.

Er fasst zusammen: Verkaufe man Volksland, verschlimmere man ihre Lage nur weiter. Deshalb lehne er beide Vorlagen entschieden ab. Man müsse jetzt Verantwortung übernehmen, nicht nur für die heutige Bevölkerung, sondern auch für die kommenden Generationen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

RALF ANTWEILER

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, meint, es sei immer spannend, nach so pointierten Voten zu sprechen. Eigentlich gehe auch er in die gleiche Richtung, wenn auch etwas anders ausgedrückt. In der bisherigen Diskussion habe sich gezeigt, dass es bei diesem Geschäft und bei dieser Initiative letztlich um Wohnbaupolitik gehe, genauer gesagt um die Frage des günstigen Wohnraums. Dieses Thema komme mit der Initiative sehr deutlich zum Ausdruck.

Er erinnert daran, es sei mehrfach betont worden, man wolle das Beste für die Stadt. Die Frage sei jedoch, was dieses «Beste» sei. Für Mieterinnen und Mieter sei letztlich entscheidend, was sie am Ende des Monates an Miete zu zahlen hätten. Wenn dies zunehmend zum Problem werde, dann sei es auch im Interesse der Stadt, dass man dieses Problem angehe, damit Menschen weiterhin mit ihrem Einkommen hier wohnen könnten und in der Stadt bleiben würden.

Um günstigen Wohnraum zu schaffen, komme man nicht darum herum, dass der Staat eine Rolle spiele. Das sei keine Überraschung und nichts Neues, dies zeige sich überall gleichermassen. Auch der Verfassungsauftrag zum Wohnungsbau sei erwähnt worden. Mit dem Grundstück habe die Stadt nun die Chance, bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Er hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat nicht vorschnell auf einen Verkauf entscheide, sondern prüfe, was langfristig am besten für die Stadt sei – und dazu gehöre auch die Überlegung zu günstigem Wohnraum.

Er vergleicht dies mit anderen Bereichen: Auch Gesundheitskosten würden teilweise über Steuern mitfinanziert, und in vielen Lebensbereichen greife der Staat regulierend ein, weil es sonst für breite Bevölkerungsschichten nicht mehr bezahlbar sei. Beim Grundstück sei es schlicht: Wenn ein Investor Land kaufen müsse, versuche er seine Investition zurückzuholen, was günstigen Wohnraum faktisch verunmögliche. Dies sei bei allen Verkäufen derselbe Mechanismus.

Er verweist zudem auf Handänderungen in der Stadt: Zwar habe man neue Grundstücke erhalten, doch am Ende habe der letzte Käufer massiv investieren müssen und wolle dies über höhere Mieten zurückholen. Alte unsanierte Wohnungen seien zwar noch günstig, doch es sei nur eine Frage der Zeit, bis auch diese saniert würden – und danach seien die Mietpreise meist massiv höher.

Er fasst zusammen: Die GLP unterstütze den Gegenvorschlag 2, also die Abgabe im Baurecht mit Kostenmiete. Dieser Vorschlag biete mehr Spielraum als der Gegenvorschlag mit der Genossenschaft, weil man die beste Lösung offenhalten wolle, ohne etwas vorwegzunehmen, aber auch ohne etwas auszuschliessen.

SIMON BINDER

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt fest, die Diskussion verzettle sich eigentlich in zwei Argumente: Einerseits gehe es darum, ob das Grundstück im Baurecht abgegeben oder verkauft werde. Andererseits gehe es um die Frage, ob man wertmindernde Auflagen beschliesse oder den Maximalpreis anstrebe. Diese beiden Fragen müsse man voneinander entkoppeln.

Er erklärt, das Bedürfnis nach zahlbaren Wohnungen sei nachvollziehbar. Jede und jeder wünsche sich günstige Mieten, besten Wohnstandard und zentrale Lage. Doch dass die Wohnungen teurer würden, habe vielfältige Gründe: dichteres Bauen führe zu mehr Einsprachen, ökologische und energetische Anforderungen verteuerten die Projekte, und auch die Stadt selbst könne nicht mehr günstig bauen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Entscheidend sei für ihn, dass günstige Mieten letztlich auf Kosten der Allgemeinheit gingen. Damit profitierten einige wenige, während alle anderen mitfinanzierten. Dies sei in seinen Augen nicht sozial. Für Menschen, die wirklich Unterstützung benötigten, gebe es bereits Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen. Hingegen fehle bei gefördertem preisgünstigem Wohnraum jegliche Kontrolle, wer tatsächlich davon profitiere.

Er kritisiert, wer auf einen Gegenvorschlag eingehe, verzichte bewusst auf Millionen-Einnahmen, die an anderer Stelle mit Sparpaketen kompensiert werden müssten. Die grundsätzliche Frage sei jedoch jene nach der Rolle des Staates. Der Staat sei weder eine Pensionskasse noch eine Bank. Seine Aufgabe sei es nicht, Immobilien oder Grundstücke für Wohnraum zu verwalten. Der Staat müsse vielmehr Dienstleistungen wie Feuerwehr, Sanität oder Unterhalt sicherstellen. Gerade dafür baue man derzeit einen hervorragenden neuen Werkhof für über 40 Millionen Franken – eine gigantische Investition, die der Bevölkerung unmittelbar diene.

Er betont, gegenüber künftigen Generationen fühle er sich nicht schuldig. Im Gegenteil: Man hinterlasse ihnen mit dem Neubau eine moderne Infrastruktur, die für die Zukunft gewappnet sei. Selbst ein Verkauf zum Höchstpreis könne die Finanzen nur teilweise verbessern, doch er sei der richtige Weg.

Er schliesst mit dem Fazit: Es sei nicht Aufgabe der Stadt, als Immobilienverwalter oder «Monopoly-Spieler» aufzutreten. Vielmehr sei sie die «Bank des Monopoly», die zum Wohle aller handle. Deshalb solle die Initiative angenommen werden, um den bestmöglichen Landerlös zu erzielen, von dem alle in der Stadt gleichermassen profitierten.

ZWISCHENFRAGE
KILIAN MEIER

Simon Binder habe über die Aufgabe des Staates gesprochen. Aus was leite sich die Aufgabe des Staates ab, seiner Meinung nach? Das sei der Artikel 110 der Kantonsverfassung; Gemeinden fördern einen gemeinnützigen Wohnungsbau.

Simon Binder hält fest, in seinen Augen bestehe die Staatsaufgabe darin, die Zusammenarbeit der Menschen zu regeln und jene Dienstleistungen bereitzustellen, die Private nicht erbringen könnten. Alles, was darüber hinausgehe, gehöre für ihn nicht zu den Aufgaben des Staates – etwa Wohnungen oder Land anzuhäufen und zu verwalten, bis daraus ein Volksvermögen werde.

SIMONE SCHÄDLER

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, berichtet, sie habe sich in den Jahren 2000 bis 2005 intensiv mit Wohnungspreisen beschäftigt. Im Jahr 2000 sei sie nach Effretikon gezogen. Ihre Erfahrung fasse sie kurz zusammen: Preise – sowohl für Mieten als auch für Häuser – hingen stark vom öffentlichen Verkehr und von der Infrastruktur ab.

Sie erzählt, sie und ihr Mann hätten damals in der Brandriedstrasse in Effretikon, direkt am Bahnhof, gewohnt. Die Blöcke seien bereits sanierungsbedürftig gewesen, weshalb es aus ihrer Sicht nur logisch sei, dass diese inzwischen abgerissen und neu gebaut worden seien. Ihr Mann stamme ursprünglich aus Deutschland, wo das Eigenheim sehr wichtig sei. Deshalb habe er immer wieder geschaut, wo man wohnen könne und was in

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Frage käme. Als Zuzüger seien sie offen für ein grosses Gebiet gewesen. Ihr sei damals aufgefallen: Je besser der ÖV und die Infrastruktur, desto teurer seien Gebäude und Wohnungen. Wichtig seien zudem Alter der Bauten und Lärmemissionen.

Mit Blick auf Effretikon führt sie aus, die Stadt habe im Vergleich zu Illnau eine bessere Anbindung. Man erreiche Zürich, Winterthur und Uster problemlos mit Zug und Bus. Die Infrastruktur sei hervorragend, alles Notwendige für den Alltag sei vorhanden. Viele Gebäude stammten aus den 1970er-Jahren. Einige seien bereits abgerissen, andere stünden noch unsaniert da. Neu gebaute Wohnungen würden zunächst teuer sein, nach zwanzig bis dreissig Jahren aber ebenfalls wieder günstiger werden. Sie betont zudem, die Lärmbelastung sei trotz Nähe zum Flughafen und zur Autobahn relativ gering. Abgesehen von der Illnauerstrasse sei es vielerorts ruhig.

Sie erklärt weiter, sie sei persönlich davon überzeugt, dass der Markt die Preise für Wohnungen wesentlich besser reguliere als Politik oder Staat. Jede Person prüfe, wie viel sie für eine Wohnung ausgeben könne und wolle, und entscheide sich entsprechend. Wer in Zürich wohnen wolle, finde dort kaum bezahlbaren Wohnraum und weiche deshalb in die Agglomeration aus. Dort wiederhole sich derselbe Mechanismus.

Sie halte es deshalb nicht für Aufgabe des Staates, in diesem Bereich zu regulieren. Staat und Politik hätten weder die Informationen noch die Mittel, dies tatsächlich zu steuern. Genossenschaftswohnungen gebe es zwar, sie richteten sich aber an jene, die es sich nicht leisten könnten. Wer es sich leisten könne, solle sich nicht in eine Genossenschaftswohnung einmieten. Letztlich sei es eine individuelle Entscheidung, wie viel Anteil des Einkommens für Miete ausgegeben werde – ob ein Drittel oder gar die Hälfte.

Simone Schädler fasst zusammen, sie sei überzeugt, dass der Markt diese Fragen regeln werde und nicht der Staat oder die Politik.

MARKUS ANNAHEIM

Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, bekundet, man könne bereits erahnen, wie der Abend endet. Wer sozialpolitischen Wind säe, werde eben sozialdemokratischen Sturm ernten. Er zeige sich überrascht, wie schnell bei diesem Grundstück des alten Werkhofs über den Verkauf gesprochen worden sei und wie unzimperlich man das Volksvermögen verschachern wolle. In bemerkenswerter Nonchalance sei der Verkauf als einzige Option und als völlig alternativlos dargestellt worden.

Dies sei notabene durch den Stadtrat initiiert worden, der vorgeprescht sei. Allein dies sei schon stossend. Der Stadtrat habe nur vom Verkauf gesprochen und so das Narrativ gesetzt, als ob die SP dies nicht bemerkt hätte. Nun würden die Initianten nachdoppeln, Hauptsache, man könne das Tafelsilber verhökern. Ein Schelm, wer Böses dabei denke und das Vorgehen angesichts der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrates als orchestriert betrachte.

Er fragt, ob überhaupt jemand auf die Idee gekommen sei, zuerst eine saubere Auslegeordnung zu machen – so, wie es die SP von Beginn an im Prozess rund um den neuen Werkhof gefordert habe: erst bauen, dann überlegen, was es brauche. Doch FDP und SVP hätten es kaum erwarten können, alles zu verschachern, um ihre Steuersenkungsideologie zu bedienen.

Bevor man also die Verkaufslage angehe, müsse man sich überlegen, was mit dem Grundstück überhaupt zum Wohl der Bevölkerung geschehen könne – und dies im besten Fall mit der Bevölkerung zusammen oder zumindest mit deren Vertretung, etwa in einem partizipativen Verfahren. Ideen gebe es genug: die Abgabe an

eine Genossenschaft, die günstig bauen könne, generationenübergreifendes Wohnen mit preisgünstigem Wohnraum, die Integration des Pavillons Watt, ein Gemeinschaftszentrum mit Kleinbühne für Veranstaltungen. Auch sei immer wieder die Frage aufgeworfen worden, weshalb die Stadt nicht selber baue – dies wäre die günstigste Variante, da Grund und Boden bereits vorhanden seien. Stattdessen stehe einzig die Finanzoptimierung im Vordergrund, als würde man rasch ein Aktiendepot aufpolieren. Von Gemeinwesen und Gemeinsinn sei keine Spur. Die Sorgen der Bevölkerung bezüglich Mieten würden hintangestellt und kurzfristiger Gier geopfert.

Markus Annaheim betont, das frei werdende Grundstück des alten Werkhofs sei ein Geschenk an die Bevölkerung. Es stehe nur deshalb zur Verfügung, weil die Gemeinschaft auf der grünen Wiese ein neues Werk- und Feuerwehrgebäude für die Öffentlichkeit bauen könne. Darum müsse das Areal langfristig der Bevölkerung und den nachfolgenden Generationen dienen – durch günstigen Wohnraum, im Baurecht abgegeben. Dies sei der sinnvollste Weg und eigentlich offensichtlich.

Er zieht ein Fazit: Man müsse die Initiative und auch den stadträtlichen Vorschlag klar ablehnen. Wer das Grundstück uneingeschränkt an den Meistbietenden verschachere, fördere teuren Wohnraum, mache sich schuldig und beraube die Bevölkerung sowie kommende Generationen dauerhaft ihres Handlungsspielraums.

STEFAN EICHENBERGER

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, bemerkt, vieles sei bereits gesagt worden, und man merke, dass es langsam auf die Wahlen zugehe. Die SP-Vertreterinnen und -Vertreter überträfen sich gegenseitig mit immer dogmatischeren Voten. Er wisse nicht, ob es sich bei den Worten von Markus Annaheim bereits um das Schluss-Bouquet gehandelt habe oder ob noch weitere folgen würden (*Gelächter*).

Aus seiner Sicht werde die Abgabe im Baurecht völlig idealisiert. Er sei seit über zehn Jahren im Vorstand einer Zürcher Wohnbaugenossenschaft und erlebe das Baurecht auch aus Genossenschaftssicht nicht als ideal. Vielmehr bevorzuge man klar den Verkauf. Das Problem sei der Heimfall, über den kaum gesprochen werde. Je nach Dauer des Baurechts komme dieser irgendwann, was zu Unsicherheit und bereits zu ersten Gerichtsprozessen geführt habe. In der Folge investierten Genossenschaften in den letzten Jahrzehnten kaum mehr, da sie fürchten, die Liegenschaften am Ende gratis an die öffentliche Hand zurückgeben zu müssen.

Er betont, die Abgabe im Baurecht werde schlicht idealisiert. Sie biete zwar gewisse Vorteile durch regelmässige Einnahmen, doch angesichts der Finanzlage sei es aus seiner Sicht notwendig, den Preis jetzt zu realisieren. Er sehe nicht, welches Wertschriftenportfolio der Stadt damit angeblich aufpoliert werde – der Erlös komme der Allgemeinheit zugute, nicht einzelnen Aktionären.

Stefan Eichenberger führt weiter aus, dass Genossenschaften Liegenschaften durchaus auch aus dem freien Markt kaufen könnten. Seine Genossenschaft habe innert eines Jahres zwei Überbauungen mit mehreren Mehrfamilienhäusern erworben – ganz ohne staatliche Subventionen. Zudem werde häufig behauptet, Einheimische würden bevorzugt in die günstigen Wohnungen ziehen. In Wahrheit zögen diese auch viele Auswärtige an, wie man es bei seiner Genossenschaft sehe. Unklar sei, wie sichergestellt werde, dass tatsächlich die lokale Bevölkerung bevorzugt werde.

Auch die Warnungen vor völlig überrissenen Mietzinsen hält er für übertrieben. Es gebe in der Schweiz ein Mietrecht, das vor missbräuchlichen Mietzinsen schütze, womit das Risiko minimiert sei.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Er fasst zusammen: Die FDP/JLIE-Fraktion stehe voll und ganz hinter der Initiative. Aus ihrer Sicht sei es eine dringende finanzielle Notwendigkeit, das Grundstück zu verkaufen, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

MAXIM MORSKOI

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt, das Positive sei, dass bereits vieles gesagt wurde, weshalb er sich auf Schlagwörter und die zahlreichen Unterstellungen von bürgerlicher Seite beschränke. Zu den meisten Behauptungen könne er nur sagen: «Nein, das stimme so nicht.» Die FDP-Initiative sei eine FDP-Initiative wie aus dem Bilderbuch – das sei nachvollziehbar, das entspreche deren Wählerschaft, doch schwer zu glauben sei, dass auch Wählerinnen und Wähler der EVP oder SVP dies so gewollt hätten.

Er kritisiert, was nun betrieben werde, sei Politik mit einem Taschenrechner «von vorvorgestern». Wer zu wenig Geld habe, verkaufe sein Fahrrad – dann habe man kurzfristig 800 Franken, aber das Geld sei schnell wieder weg, weil die Lebenshaltungskosten zu hoch seien. Bei 65 Prozent der Bevölkerung seien es die Mieten, die das Problem darstellten. Er schildert ein persönliches Beispiel: Sein Vormieter habe 750 Franken bezahlt, nach einer oberflächlichen «Pinselsanierung» sei der Mietpreis auf 1'950 Franken gestiegen – ein Aufschlag von 1'200 Franken.

Zum Thema Baurecht erklärt Maxim Morskoi, Heimfall sei zwar ein Thema, aber das Baurecht sei nichts Neues. Viele Gemeinden – von Zürich bis Wädenswil – gäben Grundstücke im Baurecht ab, Landverkäufe fänden dort kaum mehr statt. Es sei daher falsch, das Baurecht als exotische oder unbrauchbare Lösung darzustellen.

Was man jedoch ganz sicher nicht brauche, sei der Verkauf an den Meistbietenden. Wer das Grundstück für 23 Millionen erwerbe, baue darauf, vermiete es und verkaufe es später mit hohem Gewinn weiter. Das sei der übliche Kreislauf, weil Boden- und Wohnungspreise nur nach oben gingen.

Er betont, der Markt habe früher – in den 2000er-Jahren – günstigen Wohnraum geboten, sodass man sparen und später Eigentum erwerben konnte. Heute sei das nicht mehr möglich. Deshalb brauche es Weitblick und eine klare Auslegeordnung, statt nur zu reagieren, wenn kurzfristig Geld in der Kasse fehle. Steuerfusssenkungen in der Vergangenheit seien ebenso wenig weitsichtig gewesen.

Wenn FDP und SVP behaupten, ein Grundstück mit wertmindernden Auflagen zu verkaufen bringe nur ein Teil der Bevölkerung etwas, so müsse er sagen, dass auch Steuersenkungen nur einem Teil der Bevölkerung zugutekomme. Dieses Beispiel rechne Arie Bruinink, Grüne, jedes Jahr vor. Dies müsse man in Zukunft im Auge behalten.

Maxim Morskoi schliesst mit dem Hinweis, die Mehrheitsverhältnisse seien klar, doch er sei gespannt, wie es künftig weitergehe. Man müsse vorsichtig sein und dürfe nicht nur Politik für die eigene Wählerschaft machen. Die FDP tue dies mit ihrer Initiative, doch ob dies alle anderen so wollten, sei fraglich. Viele Menschen in der Stadt könnten nicht abstimmen – gerade deshalb wäre ein gemeinsames Vorgehen wünschenswert. Im Minimum wäre der Antrag des Stadtrates weniger schlimm gewesen, wenn auch nicht gut, die Initiative aber sei für ihn die deutlich schlechtere Option.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

REIHENFOLGE DER ABSTIMMUNGEN
NICHT ENTLANG DER ANTRAGSDISPOSITIVE VON STADTRAT UND GPK

1. ABSTIMMUNG ÜBER MATERIELLE GÜLTIGKEIT
   «ja» / «nein» / Enth.
   Bei Ungültigkeitsbeschluss ist das Geschäft erledigt. Bei Gültigkeitsbeschluss (gemäss Anträgen) wird das Verfahren fortgeführt.
2. BEREINIGUNG DER GEGENVORSCHLÄGE
   GVS SR : GVS Minderheit I GPK : GVS Minderheit II GPK : vs. allfälliger GVS STAPA
   Anträge werden gleichrangig nebeneinander zur Abstimmung gebracht (Art. 78 GeschO STAPA); jedes Parlamentsmitglied verfügt über eine Stimme / geheime Abstimmung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 1 GG).
   Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag übrig bleibt. Über diesen verbleibenden Antrag findet gemäss Ziff. 3 eine Schlussabstimmung statt.
3. SOLL DAS PARLAMENT ÜBERHAUPT EINEN GEGENVORSCHLAG BESCHLIESSEN?
   Abstimmung über obsiegenden Antrag aus Abstimmung 2 («ja» / «nein» / Enth.)
4. ABSTIMMUNG ÜBER DIE VOLKSINITIATIVE
   Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative («ja» / «nein» / Enth.)

ABSTIMMUNGEN

ABSTIMMUNG ÜBER MATERIELLE GÜLTIGKEIT
Die Initiative wird einstimmig materiell für gültig erklärt.

ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE BEREINIGUNG DER GEGENVORSCHLÄGE
In der ersten Ausmehrung vereinen
der GVS SR 0 Stimmen,
der GVS 1 6 Stimmen und
Der GVS 2 9 Stimmen auf sich.

Da der Gegenvorschlag des Stadtrates (marktorientierter Bauträger, mindestens 50 % des Wohnraumes in Kostenmiete) keine Stimmen für sich generiert, scheidet er aus.

In der zweiten Ausmehrung vereinen
der GVS 1 6 Stimmen und
der GVS 2 9 Stimmen auf sich.

Somit obsiegt der Gegenvorschlag 2 (Abgabe im Baurecht, mindestens 50 % des Wohnraumes in Kostenmiete).

ABSTIMMUNG ÜBER DEN BESCHLUSS EINES GEGENVORSCHLAGES
Ein Gegenvorschlag wird mit 13 zu 20 Stimmen abgelehnt.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE VOLKSINITIATIVE
Die Volksinitiative wird mit 18 zu 15 Stimmen angenommen.

Es ergeht folgender Beschluss:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

BESCHLUSS

DAS STADTPARLAMENT

NACH EINSICHTNAHME IN DEN ANTRAG DES STADTRATES
UND IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die am 11. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte kommunale Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» wird materiell für gültig erklärt.
2. Die am 11. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen – zum Wohl unserer Stadt» wird angenommen.
3. Es gelten die allgemeinen Verfahrensfristen zum Initiativrecht, wie sie auch in den Beschlüssen des Stadtrates SRB-Nr. 2025-53 vom 6. März 2025 / SRB-Nr. 2024-261 vom 21. November 2024 abgehandelt sind. Demnach hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert 12 Monaten eine Umsetzungsvorlage zur Initiative (d.h. bis 4. September 2026) zu unterbreiten.
4. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Thomas Hägi für sich und zu Handen des Initiativkomitees
   b. Stadtpräsident
   c. Stadträtin Ressort Hochbau
   d. Abteilung Hochbau
   e. Stadtrat Ressort Tiefbau
   f. Abteilung Tiefbau
   g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0624
BESCHLUSS-NR. 2025-83

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 05.09.2025